

Federführender Bereich Schulamt		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für 14.12.2021 Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)  Verlegung der Schuleingangsuntersuchungen für die Erstklässler des Schuljahres 2022-2023 nach Hürth			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter*in	Leiter*in	Datum	
		03.12.2021	
Namenszeichen			
Co-Dezernent*in	Fachdezernent	Kämmerin	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 303/2021

Sachbearbeiter/in: Herr Tschersich  
Datum: 03.12.2021

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Rat

## Betreff:

Verlegung der Schuleingangsuntersuchungen für die Erstklässler des Schuljahres 2022-2023 nach Hürth

## Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt die Verlegung der Schuleingangsuntersuchung von Wesseling nach Hürth mit großem Unverständnis zur Kenntnis
2. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat: Die Verwaltung wird gebeten, dem Rhein-Erft-Kreis das Unverständnis des Rates der Stadt Wesseling über die Verlegung der Schuleingangsuntersuchung in geeigneter Form mitzuteilen. Des Weiteren ist hierbei auf die Dringlichkeit und fachliche Notwendigkeit hinzuweisen, dass die Schuleingangsuntersuchungen zukünftig wieder nach dem üblichen Verfahren vor Ort in Wesseling angeboten werden.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Die Schuleingangsuntersuchungen der 450 Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023 werden vom Gesundheitsamt seit dem 8. November 2021 durchgeführt. Der Rhein-Erft-Kreis hatte die Kommunen aus Infektionsschutzgründen um die Bereitstellung von Räumlichkeiten gebeten, da vermieden werden sollte, dass Eltern mit ihren Kindern in die jeweiligen Schulen kommen müssen. Das Gesundheitsamt hat die zusammen mit dem Schulamt der Stadt Wesseling geplanten Untersuchungen im Rheinforum kurzfristig abgesagt und alle Eltern mit ihren Kindern zur Untersuchung in das Impfzentrum nach Hürth eingeladen.

Die Absage, ein Wochenende vor dem geplanten Beginn, erfolgte äußerst kurzfristig und sorgte insbesondere auf Seiten der betroffenen Eltern für Verwirrung und Unverständnis. Kurzfristige Klärungsversuche zwischen der Stadtverwaltung und dem Gesundheitsamt blieben ohne veränderndes Ergebnis.

Aus Sicht des städtischen Schulamtes ist die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen an einem zentralen Ort im Kreis eine fach- und sachgerecht nachteiligere Lösung im Vergleich zu den bewährten Untersuchungsverfahren. Dieses Verfahren stellt eine deutliche Belastung für Eltern und Schüler dar. Die Verlegung bedeutet für alle Familien ohne PKW eine zeit- und kostenintensive Fahrt mit dem ÖPNV unter den aktuellen Pandemiebedingungen. Es steht zu befürchten, dass Eltern mit schlechten Deutschkenntnissen vor zusätzliche Verständnisprobleme gestellt werden und die Kinder dieser Zielgruppe der Untersuchung fernbleiben.

### **2. Lösung**

Die Verwaltung teilt dem Landrat schriftlich den Beschluss des Rates, zusammen mit einer ausführlichen Begründung, mit und fordert den Rhein-Erft-Kreis auf, die Schuleingangsuntersuchungen zukünftig wieder am Wohnort zu organisieren.

### **3. Alternativen**

Es werden keine vorgeschlagen.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **5. Klimaauswirkungen**

Nicht bekannt.